Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 59 (1979)
Heft: 4

Artikel: Für einen gesunden Bundeshaushalt
Autor: Hugentobler, Eugen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163529

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EUGEN HUGENTOBLER

Für einen gesunden Bundeshaushalt

Finanzabstimmung am 20. Mai

Die seit Jahren anhaltende Gratwanderung in der Bundesfinanzpolitik steht vor dem Abschluss einer weiteren Etappe. Am 20. Mai gelangt die als Bundesfinanzreform 1978 bezeichnete neue Steuervorlage zur Abstimmung durch Volk und Stände. Sie stellt einen erneuten Versuch zur Sanierung der Bundesfinanzen dar, nachdem sich diese seit dem Jahre 1971 in ununterbrochener Defizitentwicklung befinden. Ende 1978 betrug die Verschuldung rund 16 Milliarden Franken. Die Zinsenlast, die der zunehmende Schuldenberg der Eidgenossenschaft auferlegt, beläuft sich gemäss Voranschlag für das laufende Jahr auf 818 Mio Franken, einen Betrag, der fürwahr Mahnmal genug für eine Trendänderung sein sollte. Die Schuldzinsen müssen vom Steuerzahler aufgebracht werden und gehen vom Betrag ab, der für die normale staatliche Aufgabenerfüllung benötigt wird. Nichts liegt näher, als mindestens dafür zu sorgen, dass diese Belastung nicht im bisherigen Tempo weiter ansteigt. Man ist sich denn auch über die Notwendigkeit einer Gesundung der Bundesfinanzen fast durchgehend einig, doch droht die Verwirklichung je länger je mehr in der Mühle zwischen verschiedenartigsten Interessen aufgerieben zu werden. Immer noch vorhandenes Anspruchsdenken verlangt vom Staat Mehrleistungen, denen eine starke Tendenz zur Steuerverweigerung gegenübersteht.

Eine massvollere Steuervorlage

Am 12. Juni 1977 fand ein scheinbar ausgewogenes Finanzpaket die Zustimmung von Volk und Ständen nicht, da es nach verbreiteter Auffassung zu expansiv war, d. h. zu hohe Steuern forderte und ein zu grosses Aus-

gabenwachstum begünstigt hätte. Das Schicksal einer Finanzvorlage hängt eng mit der Finanzgesinnung zusammen, der sie entspringt. Das Volk hat ein sehr gesundes Empfinden dafür, ob zeitgemässe Anliegen berücksichtigt werden oder ob sich die Politiker, aus welchen Gründen auch immer, darüber hinwegsetzen. Nach den Ausgabenexzessen der Hochkonjunkturjahre steht heute eindeutig das Bestreben nach sparsamer Haushaltführung im Vordergrund. Der Eindruck, dass «in Bern» mit zu grosser Kelle angerichtet wird, ist weit verbreitet und nährt gefühlsmässig den Widerstand gegen neue Steuervorlagen. Wenn anderseits die Frage zu beantworten ist, wo wirklich und konkret gespart werden soll, dann fallen die Antworten meist sehr unbestimmt aus, jedenfalls ist niemand gerne bereit, in seinen Interessenbereichen Abstriche hinzunehmen.

Damit ist kurz und bündig das Dilemma der heutigen Bundesfinanzpolitik umschrieben. Im Widerstreit verschiedenster Ziele den Kurs zu bestimmen und gegenüber dem Souverän durchzusetzen ist sie zu einer äusserst mühseligen und Geduld erheischenden Aufgabe geworden. Nach der Verwerfung des Finanzpakets am 12. Juni 1977 konnte der Bundesrat angesichts der sich abzeichnenden jährlichen Defizite in der Grössenordnung von über zwei Milliarden Franken die Hände jedoch nicht in den Schoss legen. Er musste neue Initiativen ergreifen und tat es auch. Eine massvollere Vorlage soll nun den Weg aus dem Dilemma weisen.

Sparzwang und Ausgabenstabilisierung

Vorerst kurzfristig, im Hinblick auf den Voranschlag 1978, wurde ein Sofortprogramm verwirklicht mit Sparmassnahmen vor allem bei den Konsumsubventionen und Einnahmenerhöhungen bei Stempelabgaben und Tabaksteuer. Gegenüber dem früheren Finanzplan erfuhren die Ausgaben eine Senkung von 700 Mio Franken, während die Einnahmen um 170 Mio Franken erhöht wurden. Der Voranschlag 1978 wies damit gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabenwachstum von gut einem Prozent aus, und es konnte der Ausgabenüberschuss auf 1,2 Mia Franken begrenzt werden. Günstige Umstände, wie niedrigere Zinssätze, niedrigere Kantonsanteile und höhere PTT-Ablieferung, haben dazu geführt, dass die Staatsrechnung 1978 mit einem Defizit von bedeutend unter 800 Mio Franken wesentlich besser abschloss.

Notwendig war dabei allerdings die Zustimmung der Stimmbürger zur Kürzung der Brotverbilligungsbeiträge, die in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978 erfolgte. Zu erinnern ist auch an die ebenso wichtige Annahme des ersten Sparpakets in der Volksabstimmung vom

4. Dezember 1977. Gegen beide Vorlagen wurde von linksextremen Gruppen das Referendum ergriffen.

Eine ansehnliche Reihe von Abstimmungsentscheiden bestätigt den Willen des Souveräns zu vermehrten Einsparungen im Bundeshaushalt. Signale dieser Art gab es schon in den Jahren 1974 und 1975, als eine Finanzvorlage zurückgewiesen und die sogenannte Ausgabenbremse gutgeheissen wurde. Darauf folgten konkrete Einsparungen durch Subventionsbeschränkungen und Durchsetzung des Personalstopps. Ein Jahr später brachte ein weiteres Sparpaket u. a. Subventionskürzungen im Ausmass von 400 Mio Franken sowie die Herabsetzung des Bundesbeitrages an die AHV von 15 auf 9 Prozent, und 1976 wurden Einsparungen und Beitragskürzungen von 266 Mio Franken vorgenommen.

Diese Massnahmen, die ihren Niederschlag in zahlreichen Änderungen des Finanzplanes fanden, bewirkten eine erhebliche Abflachung des Ausgabenwachstums und sind positiv zu würdigen. Seit 1976 konnten die Bundesausgaben, unter Berücksichtigung der bescheidenen Inflationsrate, einigermassen stabilisiert werden. Anzustreben ist eine vorläufige Ausgabenstabilisierung über 1978 hinaus auf einer Ausgabenhöhe von rund 16 Mia Franken, wobei die Teuerung und wirtschaftlich bedingte Beschaffungs- und Investitionsprogramme auszuklammern sind.

Einer echten und überzeugenden Konsolidierungspolitik, wie sie durch die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten unumgänglich geworden ist, erwachsen von der Politik her aber immer noch grosse Widerstände. Der Bundesrat scheut sich nach wie vor, eindeutige Ausgabenprioritäten und damit klare Führungsziele zu setzen, und im Parlament lassen sich allzu leicht immer wieder politisch bedingte Mehrheiten für sachlich fragwürdige Ausgaben finden. In Einzelfällen, wie z. B. bei der Hochschulvorlage, bleiben dem Souverän allerdings über das Referendum Korrekturmöglichkeiten vorbehalten.

Der Vorschlag des Bundesrates

In diesen Rahmen von Pragmatik fällt der neue Versuch, mittels der Bundesfinanzreform 1978 auch von der Einnahmenseite her Massnahmen zur Gesundung des Bundeshaushalts zu treffen. Die Notwendigkeit der Beschaffung von Mehreinnahmen wird auch von jenen nicht bestritten, die intensivere Sparanstrengungen verlangen, was es dem Bundesrat erleichterte, sehr bald nach Verwerfung der Vorlage im Juni 1977 neue Steuervorschläge zu unterbreiten. Unabhängig vom Inhalt der neuen Vorlage erwies

sich jedoch der Zeitfaktor als ein erhebliches Moment der Unsicherheit. Dies wegen der Nationalratswahlen vom Herbst 1979 und dem damit verbundenen Profilierungsanspruch der Parteien. Die Frage, ob über die Vorlage noch vor oder erst nach den Herbstwahlen zu entscheiden sei, lag lange in der Luft und wurde vom Bundesrat erst Anfang 1979 und damit sehr kurzfristig zugunsten des Abstimmungsdatums vom 20. Mai entschieden. Zugespitzt hat sich die Terminfrage vor allem, weil der Nationalrat unverhältnismässig viel Zeit zur Behandlung des Geschäftes beanspruchte. Dieses nahm, wegen der bevorstehenden Nationalratswahlen, den Charakter eines Politikums an.

Der vom Bundesrat ausgearbeitete Bundesbeschluss vom 16. März 1978 über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer, kurz Bundesfinanzreform 1978 genannt, unterschied sich von der verworfenen Finanzvorlage praktisch nur in quantitativer Hinsicht: Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer mit einem Steuersatz von 8 statt 10 Prozent und den entsprechenden Reduktionen für gastgewerbliche Leistungen (5 statt 6 Prozent) und Güter des täglichen Bedarfs ($2^1/_2$ statt 3 Prozent). Dazu kamen unter dem Titel Beseitigung der Kalten Progression wiederum Änderungen bei der direkten Bundessteuer. Dem um weit mehr als eine Milliarde Franken gegenüber der verworfenen Vorlage reduzierten Einnahmenvolumen stand die Budgetverbesserung pro 1978 (Einsparungen 700 Mio, Mehreinnahmen 170 Mio) gegenüber, womit eine ins Gewicht fallende Redimensionierung sowohl des Ausgaben- als auch des Einnahmenvolumens erfolgte, was in der Gesamtschau unbestreitbar richtig war.

Sozialdemokratische Opposition

Das parlamentarische Verfahren zu dieser Reformvorlage, das sich fast über das ganze Jahr 1978 hinzog, hinterliess den Eindruck grosser Verworrenheit. Es erübrigt sich, auf das nationalrätliche Auf und Ab und die zahlreichen Anträge im einzelnen einzugehen, da nur das Endergebnis zählt und als Ausgangspunkt für die Volksabstimmung zu würdigen ist. Der Ständerat hat von Anfang an klare Ziele gesetzt, so dass schliesslich die ursprüngliche bundesrätliche Vorlage mit wenigen Abänderungen gutgeheissen wurde.

Anders gegenüber früheren Auseinandersetzungen war das politische Klima deutlich verschlechtert durch eine harte und kompromisslose Haltung der Sozialdemokraten. Diese war darauf angelegt, bestimmte Forderungen unter allen Umständen durchzusetzen. Die den bürgerlichen Koalitionspartnern in der Form eines Alternativprogramms gestellten Bedingun-

gen wurden konsequent und vorbehaltlos über alle Verhandlungsphasen hinweg vertreten, was denn auch, als sie nicht berücksichtigt wurden, zu einem starren Nein in der Schlussabstimmung führte. Pièce de résistance war für die Sozialdemokraten neben der Einführung von Autobahnvignetten und einer Schwerverkehrssteuer die Bankenbesteuerung.

Unter dem Stichwort «fehlende Bankenbesteuerung» führt nun die Sozialdemokratische Partei der Schweiz auf den 20. Mai hin einen entschiedenen Kampf gegen die Bundesfinanzreform 1978. Sachlich ist die Ablehnung seitens der Linken nicht zu rechtfertigen, da die heutige Vorlage gegenüber der verworfenen, die von den Sozialdemokraten unterstützt wurde, nicht minder sozial ausgestaltet ist. Nicht nur ist die Mehrwertsteuerbelastung um 2 Prozent geringer, sondern es werden die unteren Einkommensschichten im Rahmen der direkten Bundessteuer vor allem durch erhöhte Sozialabzüge stark begünstigt. Die Frontstellung der Sozialdemokraten gegen die Finanzvorlage bildet ganz offensichtlich Teil des Nationalratswahlkampfes, dem der demagogische Slogan «Finanzplatz gegen Werkplatz»* mit ausdrücklicher Spitze gegen das schweizerische Bankensystem zugrunde gelegt wurde. Die SP nimmt in Kauf, mit einer Gefährdung der Finanzvorlage wesentliche Anliegen der unteren Einkommensschichten wie die Beseitigung der Kalten Progression und Sozialentlastungen zu gefährden. Das zeigt, dass ihre Kampfziele weiter gespannt sind. Systemänderung wird laut Aussage von Parteipräsident Hubacher angestrebt, daher das demonstrative Ausscheren aus der Regierungskoalition und das betont auf Konfrontation angelegte Verhalten auch in anderen Bereichen als der Bundesfinanzpolitik.

Bürgerliche Regierungsverantwortung

Die Erkenntnis bürgerlicherseits, dass gegenüber einer Partei, die die Spielregeln der Koalitionspolitik dauernd verletzt, sich Regierungsverantwortung und finanzpolitischer Verpflichtungen entzieht, klar Stellung zu beziehen ist, hat den Ausschlag gegeben für die praktisch einmütige Zustimmung der drei bürgerlichen Regierungsparteien zur Finanzvorlage, wie sie aus den Beratungen der Bundesversammlung hervorgegangen ist. Die Auseinandersetzung nahm damit eine eindeutig politische Dimension an, wie sie schon bei den Abstimmungen über die sozialdemokratische Reichtumssteuerinitiative und die beiden Sparpakete bestand, die für die bürgerlichen Parteien erfolgreich verliefen. Die Bundesfinanzordnung 1978 wurde im Nationalrat mit 101 gegen 74 und im Ständerat mit 31 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Positive Würdigung

Eine Würdigung der neuen Finanzvorlage hat davon auszugehen, dass unter den bestehenden Regierungs- und politischen Kräfteverhältnissen der Spielraum jeder Steuerrunde sehr beschränkt ist. Solange am System der siamesischen Zwillinge Umsatzsteuer und Wehrsteuer festgehalten und die Ausgabenseite durch nur sehr schwer abänderbare Interessenstrukturen bestimmt wird, bestehen wenig grundlegende Änderungsmöglichkeiten. Die Politik der kleinen Schritte erfolgt zwangsläufig, und es darf daher auch nicht verwundern, dass die heutige Vorlage vor allem nur in quantitativer Hinsicht von der früheren abweicht. Immerhin bedeutet die namhafte Herabsetzung des Gesamtsteuervolumens gegenüber der verworfenen Vorlage einen wesentlichen Vorzug. Die zu erwartenden Mehreinnahmen für die Bundeskasse sind auf rund die Hälfte, nämlich 1380 Mio Franken herabgesetzt worden. Es kann somit nicht von einer expansiven Steuervorlage gesprochen werden. Sie reicht denn auch nicht aus, um die zu erwartenden Bundesdefizite voll zu decken. Ein gewisser Sparzwang besteht weiter, wenn der von der Bundesversammlung gutgeheissenen Motion Nachachtung verschafft werden soll, wonach der Ausgleich des Bundeshaushalts vom Jahr 1981 an sicherzustellen ist. Dieser Termin wurde nach der Verwerfung der 77er Vorlage um zwei Jahre hinausgeschoben. Vorderhand geht es darum, die leidigen Milliardendefizite zu vermindern und damit wenigstens einigermassen Ordnung in den Bundeshaushalt zu bringen und die von den Bürgern erwartete Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Mehrwertsteuer – Gebot der Stunde

Kann somit beim reduzierten Steuervolumen von einem Schritt in der richtigen Richtung gesprochen werden, so trifft dies erst recht auf jenen Bestandteil der Vorlage zu, der die eigentliche Reform enthält, nämlich den Übergang von der heutigen Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer. Hier handelt es sich um eine Verbesserung und Modernisierung der Umsatzsteuermethode, die einerseits dem Bund Mehreinnahmen bringt und andererseits der Exportwirtschaft durch Herstellung der Wettbewerbsgleichheit mit anderen Industriestaaten auf den Weltmärkten Vorteile verschafft. Da die Exporte beim Grenzübergang von den Umsatzsteuern des Exportlandes befreit werden können, von den direkten Abgaben jedoch nicht, besteht für ein Exportland wie die Schweiz ein erhebliches Interesse an hohen ausgleichbaren Umsatzsteuern. Allzu lange ist dieser Aspekt vernachlässigt worden, und er verdient besonders heute, da mancherlei aussenwirtschaft-

lich bedingte Schwierigkeiten die Arbeitsplätze bedrohen, ganz besonders hervorgehoben zu werden. Die Schweiz gehört zu den Staaten mit Schwergewicht bei den direkten Abgaben, wodurch ihre Exporte benachteiligt werden. Wenn eine Verlagerung zugunsten der indirekten Besteuerung vorgenommen wird, so handelt es sich dabei keineswegs um die Schaffung eines Privilegs für die Exportwirtschaft, sondern um ein gesamtwirtschaftliches Anliegen im Interesse der Erhaltung von Beschäftigung und Wohlstand. Vom Wegfall der Besteuerung der Produktionsmittel und damit der Investitionen profitieren gewichtige Branchen wie die Bauwirtschaft, und ganz allgemein wird dadurch die Wettbewerbsstellung der Inlandwirtschaft gegenüber Importprodukten verstärkt.

Mehr indirekte statt direkte Steuern

Die indirekten Steuern sind in der Schweiz vor allem während des wirtschaftlichen Aufschwungs der Nachkriegszeit anteilsmässig stark zurückgegangen. Bund, Kantone und Gemeinden profitierten unverhältnismässig von den progressiv gewachsenen direkten Steuern. Kann man bei diesen grob von einer Verelffachung im vergangenen Vierteljahrhundert sprechen, so beschränkte sich der Zuwachs bei der Verbrauchsbelastung auf ungefähr das Siebenfache. Die Umsatzsteuer entwickelte sich ungefähr im Ausmass des Wirtschaftswachstums, jedoch blieben die Einfuhrzölle weit zurück, lediglich die Treibstoff- und Motorfahrzeugsteuern wuchsen im Zuge der Motorisierung überproportional an. Gesamthaft aber wurde die Diskrepanz zwischen direktem und indirektem Steueraufkommen immer grösser. Werden die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge als direkte Abgaben mitgerechnet, so erreicht der Anteil der indirekten Steuern nur noch einen Fünftel.

Das so entstandene Ungleichgewicht zwischen direkten und indirekten Steuern rechtfertigt den Übergang zur Mehrwertsteuer neben dem spezifisch wirtschaftlichen Aspekt der Wettbewerbsverbesserung in hohem Masse. Mit Ausnahme der grundsätzlichen Gegner dieser Steuer im gewerblichen Lager anerkennen denn auch praktisch alle politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen die Notwendigkeit des Systemwechsels, vor allem auch aus der Erkenntnis heraus, dass eine Sanierung der Bundesfinanzen ohne stärkeren Rückgriff auf die indirekten Steuern nicht möglich ist. Sparmassnahmen, auch wenn noch einmal hart zugegriffen würde, reichen nicht aus, und bei der direkten Bundessteuer kann realistischerweise wegen ihrer starken Verschärfung in den letzten Jahren nichts mehr geholt werden. Hier geht es im Gegenteil darum, die Folgen der Kalten

Progression, wie es die Bundesverfassung vorschreibt, zu beseitigen und damit Entlastungen zu schaffen.

Ungenügende Wehrsteuerkorrektur

Die heutige Vorlage bewegt sich gesamthaft in dieser Richtung, wenn auch auf der Seite der direkten Bundessteuer zu wenig konsequent. Als Bremsklotz wirkt die fast unausrottbare, jedoch grundfalsche Junktimvorstellung, dass die beiden Steuern jeweils gleichzeitig zu revidieren seien, was bei der Wehrsteuer jedesmal zu Progressionsverschärfungen führt. Es ist auch jetzt wieder höchst unbefriedigend, dass bei den natürlichen Personen nach dem neuen Tarif die Kalte Progression für mittlere und hohe Einkommen weiterhin bestehen bleibt und dass ausserdem die Progression durch Heraufsetzung des Höchstsatzes von 11,5 auf 13,5 Prozent verschärft wird. Stark erhöhte Sozialabzüge tragen dazu bei, dass rund 40 Prozent der bisherigen Steuerpflichtigen von der direkten Bundessteuer völlig befreit werden. Der damit verfolgte einkommenspolitische Umverteilungstrend ist unverkennbar; er wird aber offenbar auch von den bürgerlichen Parteien als Voraussetzung für eine Sanierung der Bundesfinanzen betrachtet. Es handelt sich hier um Ermessensentscheide, bei deren Beurteilung die Frage gestellt werden muss, ob je einmal ein Trendwechsel erwartet werden kann. Im Zusammenhang mit einer Bundesfinanzvorlage dürfte dies kaum der Fall sein. Möglicherweise könnten jedoch wirtschaftliche Fakten und Zwänge dazu führen, eine wirksame Korrektur bei der direkten Bundessteuer durch einen gezielten Vorstoss zu erzwingen.

Die juristischen Personen werden gesamthaft durch die neue Vorlage nicht stärker belastet. Die Tarife werden insofern modifiziert, als Gesellschaften mit schwächerer Rendite Erleichterungen zugestanden erhalten, während solche mit hoher Rendite stärker belastet werden. Der Höchstsatz für die Steuer vom Reinertrag wird auf 11,5 Prozent gegenüber 9,8 Prozent erhöht, die Steuern auf dem Kapital und den Reserven jedoch von 0,825 Promille auf 0,8 Promille herabgesetzt.

Vereinfachte Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer, die einen Normalsatz von 8 Prozent, für gastgewerbliche Leistungen einen solchen von 5 Prozent und für Lebensmittel von 2,5 Prozent vorsieht, ist das tiefere Niveau der Steuersätze gegenüber der verworfenen 77er Vorlage (10 – 6 – 3 Prozent) bemerkenswert. Damit

wurde einer Hauptkritik an der letzten Vorlage Rechnung getragen. Neu ist auch die dem Bundesrat eingeräumte Kompetenz, diese Maximalsätze bei ungünstiger Wirtschaftslage herabsetzen zu können. Die heutige Vorlage enthält damit ein sehr wesentliches konjunkturpolitisches Element.

Neu gegenüber der verworfenen Vorlage ist die Möglichkeit einer vereinfachten Abrechnung für Kleinbetriebe mit Jahresumsätzen bei 200 000 Franken. Die Vorsteuer braucht nicht ausgewiesen zu werden, sondern kann pauschal abgegolten werden. Die Herabsetzung der Umsatzgrenze von 50 000 auf 40 000 Franken für den Beginn der Steuerpflicht mildert die steuerlichen Ungleichheiten zwischen Steuerpflichtigen und Nichtsteuerpflichtigen, die seinerzeit so viel zu reden gegeben haben. Bisherige Gegner der Mehrwertsteuer tun gut daran, die heutige Vorlage genau zu studieren. Für Kleinbetriebe dürfte die Handhabung der neuen Steuer auf jeden Fall einfacher sein als bisher. Hier können Vorurteile ohne Schaden abgebaut werden.

Bei der Ausgestaltung der Mehrwertsteuer wurde mit Erfolg danach getrachtet, ein den schweizerischen Verhältnissen angepasstes System zu wählen, das keine grosse Aufblähung des Verwaltungsapparates zur Folge hat und für die Steuerpflichtigen leicht zu bewältigen ist. Die vorgesehenen Steuersätze sind die tiefsten aller Länder, betragen die Sätze doch in Schweden 20,6 Prozent, in Österreich 18 Prozent, in Frankreich 17,6 Prozent, in Italien 14 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland ab Mitte dieses Jahres 13 Prozent. Wie schon die bisherige Warenumsatzsteuer ist auch die vorgesehene Mehrwertsteuer sozial ausgestaltet. Mieten, Hypothekarzinse, Versicherung, medizinische Belange und Bildungskosten sind vollständig befreit, für Lebensmittel, Medikamente, Bücher, Zeitungen usw. gilt der Minimalsatz von 2,5 Prozent. Die Einführung der Mehrwertsteuer dürfte sich teuerungsmässig etwa mit einem Prozent auswirken, was durch ihre allgemein wirtschaftlichen Vorteile aufgewogen wird.

Was die Bankenbesteuerung im Rahmen der Mehrwertsteuer anbelangt, so bestehen falsche Vorstellungen, indem der Kredit kein Verbrauchsgut ist und somit auch nicht Objekt für eine Verbrauchssteuer sein kann. Die Banken werden steuerlich durch die allgemeine Ertrags- und Kapitalsteuer und vor allem durch die Stempelabgaben auf Emissionen und dem Wertschriftenhandel erfasst. Letztere wurden im Jahre 1978 massiv heraufgesetzt. Wenn die Banken Leistungen auf dem Gebiete der finanziellen, juristischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Beratung und der Vermögensverwaltung erbringen, so fallen sie unter die Mehrwertsteuer. Der Einbezug dieser Beratungsleistungen, der auch Anwälte, Treuhänder usw. trifft, bildet gegenüber der verworfenen Vorlage eine systemkonforme Neuerung, durch welche die Besteuerungsbasis verbreitert wird und der

Steuersatz tief gehalten werden kann. Die im Parlament diskutierte Frage der Besteuerung der Zinsen von Treuhandguthaben ist nicht Gegenstand der zur Abstimmung vorliegenden Verfassungvorlage, sondern muss im Rahmen des Verrechnungssteuergesetzes geregelt werden und wird geprüft.

Wichtige Etappe

Auch bei Annahme der Bundesfinanzordnung 1978 sind wesentliche Probleme der schweizerischen Finanzpolitik nicht vom Tisch. Es geht am 20. Mai um eine Etappe, mehr nicht. Auseinandersetzungen über punktuelle und strukturelle Steuerprobleme werden weiterhin die finanzpolitische Szene beherrschen. Heute stellt sich die Frage, ob die bisherigen Sparanstrengungen, die zu einer gewissen Beruhigung der Ausgabenentwicklung führten, durch Erschliessung von Mehreinnahmen honoriert oder ob zusätzliche jährliche Milliardendefizite in Kauf genommen werden sollen. Kann realistischerweise mehr erwartet werden als eine ungefähre Stabilisierung der Ausgaben auf der heutigen Höhe? Was steht im Falle einer Ablehnung der Vorlage bevor, möglicherweise an Sondersteuern und sonstigen Improvisationen, wenn die Mehrwertsteuer für einige Zeit aus Abschied und Traktanden fällt? Wie wird nach den Nationalratswahlen die politische Landschaft aussehen?

Viele Probleme bleiben

Ein Ja zur Bundesfinanzreform 78 bedeutet Zustimmung zu einer momentanen Befriedung und Entlastung. Das Stabilisierungs- und Konsolidierungsziel muss selbstverständlich aufrechterhalten werden, und es muss um dessen Erreichung weiterhin gekämpft werden durch dauernde und systematische Überprüfung der Bundesausgaben auf Notwendigkeit und Angemessenheit. Die Probleme, die mit der sehr ausgeprägten Entwicklung des Bundeshaushalts zu einer Finanzübertragungseinrichtung zusammenhängen, sind energisch in Angriff zu nehmen, einerseits durch eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, anderseits dadurch, dass die übrigen wichtigen Transferbereiche des Bundeshaushalts wie Verkehr, Landwirtschaft und Sozialversicherung auf ihre längerfristige Finanzierbarkeit hin überprüft werden. Dies in der Meinung, dass bestimmte für den Bundeshaushalt expansiv wirkende Mechanismen zu brechen sind.

Ansätze zu Modifikationen liefern die Gesamtverkehrskonzeption, die zu einer Reduktion des SBB-Defizites führen sollte, sodann für die Sozialpolitik das zweite Gutachten der Drei Weisen über «Lage und Probleme

der schweizerischen Wirtschaft». Der Hinweis, dass die wirtschaftliche und demographische Entwicklung dem Ausbau des schweizerischen Sozialstaates in Zukunft engere Grenzen setzt, kann auf die Dauer nicht übergangen werden. Auch andere, durch die Wirtschaftslage bedingte Konsolidierungszwänge dürften mit der Zeit ein zurückhaltendes Finanzgebaren begünstigen. In einzelnen Kantonen und Gemeinden konnten bereits Steuersenkungen vorgenommen werden.

Was die Kantonsanteile an der Wehrsteuer anbelangt, so stellt die heutige Vorlage gegenüber der abgelehnten insofern eine Verbesserung dar, als diese nicht erhöht werden. Sie bleiben bei 30 Prozent wie bisher, hingegen wird davon ein Viertel statt wie heute geltend ein Sechstel für den Finanzausgleich zugunsten der finanzschwachen Kantone vorbehalten. Auch hier somit ein Schritt in die richtige Richtung, denn es gilt ja nicht, den Haushalt der gut dastehenden Kantone zu sanieren, sondern denjenigen des Bundes.

Ein Ja der Vernunft

Die am 20. Mai zur Abstimmung gelangende Finanzvorlage hält sachlich nicht jeder Kritik stand. Sie ist ein Kompromiss. Sie fällt auch in eine Zeit, da der Ruf nach Steuersenkung weitherum im Lande ertönt. Der Bund jedoch braucht zusätzliche Mittel, um Ordnung in seine Finanzen zu bringen, um seine eigenen Aufgaben, zu denen beispielsweise die Landesverteidigung gehört, und seine vielseitigen wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen. Damit steht der schweizerische Souverän vor der staatspolitischen Gewissensfrage, ob er neuerdings Steuerverweigerung üben oder dem Bund das in einem zweiten Anlauf geforderte Minimum zusätzlicher Mittel gewähren soll. Die Weichen sind nach der parlamentarischen Beratung so gestellt, dass bürgerlicherseits keine Zweifel über die Notwendigkeit einer Unterstützung der Vorlage bestehen sollten. Die nichtsozialistischen Parteien haben sich im Zeichen ihrer Regierungsverantwortung zusammengefunden, um den von ihnen erwarteten Beitrag zur dringend notwendigen Gesundung der Bundesfinanzen zu leisten, den die Sozialdemokraten aus dogmatischer Renitenz heraus demonstrativ verweigern. Bei diesem Entscheid geht es unter bürgerlichen und privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht um Einzelheiten eines Steuerkompromisses, sondern um eine Demonstration zugunsten eines gesunden und leistungsfähigen Staates, die ein Ja der Vernunft und der politischen Einsicht verlangt.

* *Vgl. den Beitrag von Peter Eberhard «Finanzplatz — Werkplatz» (Februar 1979).*